**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz
**Band:** 84 (2006)
**Heft:** 10

**Artikel:** Die Rentnerehepaare hat man übergangen
**Autor:** Bossart, Margrit
**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-725846

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 31.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

## IHRE VERTRETUNG IM SSR

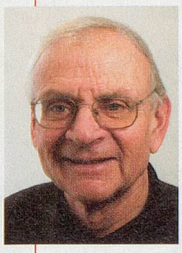

**Peter Rothacher,** SSR-Mitglied, ist im Bereich «Gesundheit, Krankheit, Prävention» aktiv. Dem SSR kommen seine ausgezeichneten Kenntnisse in der privaten Personen- und Sozialversicherung zustatten. Sensibilisiert hat ihn zuerst der SSR-Einsatz gegen Alterslimiten bei öffentlichen Ämtern in Madiswil. Die SSR-Erfahrungen im Gesundheitswesen zeigten ihm, «welch grosse Probleme die Älteren vor der SSR-Gründung ohne Vertretung in der Öffentlichkeit und beim Bund hatten. Unsere Generationen wurden bevormundet und im ‹Jugendwahn› übergangen. Die Unterstützung des Bundesrates öffnete den Weg zu den Bundesämtern und gab Rückendeckung. Der SSR wurde zum dringend notwendigen Sprachrohr.»
Peter Rothacher ist überzeugt: «Die älteren Menschen wollen nicht mehr Rechte, aber die ihnen zustehenden und gleichwertige. Bei diesem ‹Tauziehen› ist der SSR die notwendige Instanz.»

## SSR-HERBSTTAGUNG 2006

Informationen aus Zeitungen, Radio und Fernsehen sind Voraussetzung, damit sich die Bevölkerung an politischen Prozessen beteiligen kann. Medien gehören daher zu den wichtigsten Partnern der Seniorenorganisationen. Allerdings besteht der Verdacht, das Weltbild der Medien sei oft beherrscht vom so genannten Krieg der Generationen. Das Thema der SSR-Herbsttagung am **13. Oktober 2006 in Bern: Medien – die heimlichen Wortführer in Altersfragen?**
Wir prüfen unsere Kontakte zu Journalistinnen und Journalisten und fragen ganz praktisch: Wo liegt der Königsweg zu den Redaktionsstuben? Interessiert? Bitte beachten Sie das Programm auf www.ssr-csa.ch/Aktuell oder bestellen Sie es bei SSR, Telefon 031 359 03 53, Fax 031 359 03 02,
Mail ssr-csa.info@pro-senectute.ch
Die Tagung ist öffentlich. Eintritt: CHF 50.– inkl. Mittagessen und Apéro.

# Die Rentnerehepaare hat man übergegangen

*Bundesrat und Parlament wollen die steuerliche Schlechterstellung von erwerbstätigen Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren mildern. Vergessen wurden dabei Rentnerehepaare mit doppeltem Einkommen.*

Arnold P. (71) ärgert sich, denn er fühlt sich vom Fiskus bestraft. Gemeinsam mit seiner Frau, die ab 50 wieder erwerbstätig war, kommt das Ehepaar auf ein Rentner-Einkommen von CHF 80 000.– (AHV, Pensionskasse von beiden und etwas Ertrag aus einem Sümmchen von Erspartem). Arnold P. glaubte zuerst an eine konkubinatsähnliche Steuerentlastung, als seine Frau bei ihrer Pensionierung ein separates Konto für den AHV-Bezug eröffnen musste. Doch er täuschte sich. Würden sie im Konkubinat leben, müssten sie dem Bund CHF 383.– abliefern. Ihr heutiger Obulus beträgt jedoch CHF 996.–!

BILDER: BILDLUPE/MARTIN CUGGISBERG; MARKUS SENN

**Gleichberechtigt:** Auch bei Pensionierten ist die Heiratsstrafe abzuschaffen.

### Worum geht es?

Die Heiratsstrafe betrifft alle Ehepaare, ob noch erwerbstätig oder im Ruhestand. Eine Steuerreform wurde eingeleitet. Bei der direkten Bundessteuer sollen alle Doppelverdiener-Ehepaare die Hälfte des niedrigeren Verdienstes bis maximal CHF 12 500.– vom Einkommen abziehen können. Zudem wird ein Sozialabzug von CHF 2500.– gewährt. Er steht auch Einverdiener-Haushalten zu.

Laut Steuerreform erhalten Rentnerehepaare zwar den Sozialabzug. Bei der Milderung der Heiratsstrafe gehen sie aber leer aus. Ehepaar P. würde zwar CHF 100.– weniger an Bundessteuern bezahlen, aber immer noch mehr als das Doppelte eines Konkubinatspaares.

### Der SSR wurde aktiv

Der SSR hat das Problem der Heiratsstrafe unter dem Aspekt der Altersdiskriminierung aufgegriffen. In Art. 8 der Bundesverfassung ist festgehalten, dass wegen des Alters niemand diskriminiert werden dürfe. Der SSR hat nachgerechnet: Gerade für mittlere und kleine Einkommen fällt die Entlastung ins Gewicht. Dass Rentnerehepaare genauso darauf angewiesen sind wie Doppelverdienerpaare, steht ausser Zweifel.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung prognostiziert, dass die Steuerausfälle des Bundes um einen Viertel höher würden (CHF 185 Milliarden). Solche Hochrechnungen können aber kein Grund sein, um alterspolitische Anliegen unter den Teppich zu wischen. Der SSR hat erstens dafür gesorgt, dass das Thema im Nationalrat auf den Tisch kommt. Zweitens kämpft er mit allen Mitteln dafür, dass grundsätzlich Rentner gleich behandelt werden wie der Rest der Bevölkerung, auch vom Fiskus. *Margrit Bossart*

SSR CSA Schweizerischer Seniorenrat Conseil suisse des aînés Consiglio svizzero degli anziani

*In jeder zweiten Ausgabe der Zeitlupe erscheint eine Seite des SSR. Die auf dieser Seite veröffentlichte Meinung muss nicht mit derjenigen der Redaktion der Zeitlupe und der Geschäftsleitung von Pro Senectute Schweiz übereinstimmen.*